

AUSSCHREIBUNG

des Förderungspreises für Musik 2010
(Kompositionspreis)

1. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schreibt für das **Kalenderjahr 2010** einen Förderungspreis für Musik aus. Die Ausschreibung erfolgt für die Sparte **„Instrumentalwerke mit großer Besetzung“**.

In Anerkennung bisheriger Leistungen und zur unmittelbaren Förderung des weiteren künstlerischen Schaffens wird der Preisträgerin / dem Preisträger eine einmalige Geldzuwendung von € 8.000,- zuerkannt.

2. Personen, die mit der Musiktradition und der aktuellen musikalischen Entwicklung in Österreich seit Jahren in engem Zusammenhang stehen, können sich **mit einem Werk, das innerhalb der letzten fünf Jahre entstanden ist**, um einen Förderungspreis bewerben.

3. Die Bewerbung für die ausgeschriebene Sparte (Punkt 1) erfolgt durch Vorlage eines **Tonträgers** (Audio-CD), **keine DAT-Kassetten!** und nach Möglichkeit einer **Partitur/Notationsunterlage**.

4. Den Bewerbungen sind anzuschließen:

genaue Postadresse, Telefonnummer, e-mail Adresse und Bankverbindung

- ein aktualisierter **Lebenslauf**, mit besonderer Berücksichtigung der bisherigen künstlerischen Tätigkeit,
- ein genaues **Werk- und Projektverzeichnis** (mit Angabe von Veröffentlichungen, etc.) - sowie Kopien **amtlicher Nachweise** zu Geburtsdatum und ordentlichem Wohnsitz.

5. Der Jury werden **nur vollständige Bewerbungen** vorgelegt. Die Preisträgerin / der Preisträger wird von einer qualifizierten Jury in freier Bewertung vorgeschlagen. Sollten sich die Juroren aufgrund der eingereichten Bewerbungen außerstande erklären, die Verleihung zu beantragen, kann von einer Vergabe Abstand genommen werden. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass auf Antrag der Juroren für dieselbe Kunstsparte ein weiterer Förderungspreis verliehen wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ausführlich verbalisierte Begründung der Jury-Vorschläge in keinem Fall erfolgt.

6. Personen, die bereits einen Förderungs-, Würdigungs- oder Staatspreis für Musik des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (bzw. vormals Kunstsektion des Bundeskanzleramtes, Bundesministerium für Unterricht bzw. Unterricht und Kunst bzw. Wissenschaft, Forschung/Verkehr und Kunst) erhalten haben, sind von einer Bewerbung um den Förderungspreis 2010 im Musikbereich ausgeschlossen.
7. Für die Bewerbung um den Förderungspreis ist es ohne Belang, ob die eingereichten Arbeiten schon veröffentlicht wurden.

Von der Einreichung unersetzlicher Originale ist abzusehen, da für Verlust bzw. Beschädigung keine Haftung übernommen wird. 8

Einsendeschluss:

Die Unterlagen sind bis **15. März 2010** beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung W2, Concordiaplatz 2, 1014 Wien, einzureichen.

9. Alle Einreichungen sind auf dem Kuvert und dem Begleitschreiben deutlich mit der Aufschrift „Förderungspreis Musik 2010“ zu versehen.

Manuskripte, Druckwerke und Tonträger müssen Namen und Anschrift der Bewerberin / des Bewerbers in Blockschrift tragen.

Der Titel und die Beschreibung (Besetzung, Entstehungsjahr etc.) des eingereichten Werkes sind in einer gesonderten Beilage (A4 Blatt) kurz und übersichtlich darzustellen.

10. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur behält sich vor, die jurierten Werke in Zusammenhang mit der Preisverleihung in einem mit der Autorin / dem Autor abgestimmten Umfang öffentlich vorzustellen.
11. Im Jahr 2011 wird der Preis voraussichtlich für die Sparte „Freie Musikformen (improvisierte Musik)“ ausgeschrieben werden.

Wien, 21. Dezember 2009

Dr. Claudia Schmied
Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur